

agsStadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knothe
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 08.03.2018

N i e d e r s c h r i f t

der 15. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 06.03.2018,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 21:05 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Marianne Beukemann
Herr Christian Heimbach
Frau Ingrid Kaminski

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Dorothe Küster Ausschussvorsitzende

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Dr. Bettina Speiser

(in Vertr. für Stv. Dr. Labasch)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Janitzki

(in Vertretung für Stv. Riedl)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Martin Preiß

Außerdem:

Herr Michael Oswald CDU-Fraktion
Frau Sandra Weegels AfD-Fraktion

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Peter Neidel	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch	Koordinierungsstelle für Verkehr, Planung, Umwelt und Energie	
Herr Dr. Holger Hölscher	Leiter des Stadtplanungsamtes	(bis 20:10 Uhr)
Herr Peter Ravizza	Leiter des Tiefbauamtes	(bis 20:50 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter
-------------------	------------

Gäste/Sachverständige:

Herrn Claus Schlindwein	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	(bis 19:55 Uhr)
-------------------------	--	-----------------

Entschuldigt:

Herr Dr. Markus Labasch	Fraktion Bd'90/GR
Herr Matthias Riedl	Fraktion Gießener LINKE

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die **Vorsitzende** stellt fest, dass sie in der vorliegenden Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO der Herrn Görlich vom ANF/1008/2018
09.02.2018 - Verkehr Robert-Sommer Straße -

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 2. | Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept
„Margaretenhütte/ südliche Lahnstraße“
- Antrag des Magistrats vom 13.02.2018 - | STV/1016/2018 |
| 3. | Verbreiterung der Eisenbahnüberführung in der Lahnstraße
mit Straßenanpassung
- Antrag des Magistrats vom 19.02.2018 - | STV/1019/2018 |
| 4. | Erneute Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes
GI 01/04 "Bahnhofsvorplatz", Bereich: "Alte Post"
- Antrag des Magistrats vom 20.02.2018 - | STV/1020/2018 |
| 5. | Förderung Elektromobilität
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die
Grünen vom 17.02.2018 - | STV/1024/2018 |
| 6. | Stadtbuslinie 5 - neuer Linienast "Burgenring" -
Angebotserweiterung der Stadtwerke Gießen durch
Anbindung des Wiesecker Baugebietes Marburger Straße
West
- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 08.02.2018 - | STV/1029/2018 |
| 7. | Beseitigung der tiefen Spurrillen am Marktplatz
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.02.2018 - | STV/1042/2018 |
| 8. | Umbau und Sanierung der Ganztagsgrundschule Gießen-
West
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26.02.2018 - | STV/1045/2018 |
| 9. | Belastung mit Luftschadstoffen in der Goetheschule
während der Schulstunden (Antrag der Fraktion Gießener
Linke vom 29.05.2017);
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats
vom 13.12.2017 | STV/0653/2017 |
| 10. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

**1.1. Anfrage gem. § 31 GO der Herrn Görlich vom
09.02.2018 - Verkehr Robert-Sommer Straße -**

ANF/1008/2018

Da der Anfragende nicht anwesend ist, liest die **Vorsitzende** die Fragen vor.

„Anfrage: Schon 2010/11 wurde vom damaligen Verkehrsstadtrat Thomas Rausch ein Verkehrsversuch unternommen, die Robert-Sommer-Straße vom Verkehr zu entlasten. Plant der Magistrat seither erneut einen ähnlichen Versuch durchzuführen, um den Verkehr auf dieser Straße zu verringern?“

1. Zusatzfrage: 2014 wurden Daten über die Zahl der täglich durchfahrenden Fahrzeuge ermittelt. Wie wurden diese ausgewertet und welche Konsequenzen wurden aus dieser Auswertung gezogen, um den Verkehr dauerhaft zu reduzieren?“

*2. Zusatzfrage: Auffallend ist eine Zunahme an Schwerlastverkehr, der diese Straße passiert und ein sich oft bildender Stau an der Kreuzung Robert-Sommer-/Schubert-/Gaffkystraße. Plant der Magistrat Maßnahmen zur Reduzierung des Schwerlastverkehrs und wenn ja, welche?
Gibt es außerdem Planungen zur Änderung der Ampelschaltung an dieser Kreuzung, um die häufigen Staus zu reduzieren?“*

Stadtrat Neidel antwortet:

„Zur Anfrage: Derzeit ist kein Verkehrsversuch geplant, um eine Verlagerung des Verkehrs von der Robert-Sommer-Straße auf andere Straßen herbeizuführen.

Zur 1. Zusatzfrage: Die Zählungen von 2014 waren lediglich Querschnittszählungen, welche einen Überblick über die tatsächliche Verkehrsmenge geben konnten. Verkehrsverlagerungen könnten nur nach einer umfangreichen Verkehrsuntersuchung und ggfs. dem Umbau von Straßen erreicht werden. Dies ist derzeit nicht geplant.

Zur 2. Zusatzfrage: Eine Zunahme des Schwerlastverkehrs ist hier nicht bekannt, zumal dieser nur für den Anliegerverkehr freigegeben ist. Ebenso ist hier keine über das seit Jahren bekannte Maß hinausgehende Stauentwicklung bekannt. Die Ordnungspolizei überwacht die Einhaltung des Schwerlastverbotes im Rahmen der personellen Möglichkeiten.“

**2. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept
„Margaretenhütte/ südliche Lahnstraße“
- Antrag des Magistrats vom 13.02.2018 -**

STV/1016/2018

Antrag:

„1. Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept ‚Margaretenhütte/südliche Lahnstraße‘ wird beschlossen (Anlagen 1+2).

2. Es ist damit gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch als Grundlage für die weitere Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

3. Die Abgrenzung des Stadtumbaugebietes ‚Bahnhofsumfeld‘ ist entsprechend den Auflagen des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und

Verbraucherschutz zu verkleinern, damit keine Überschneidung mit dem neuen Fördergebiet stattfindet (Anlage 3).

4. Die vorgeschlagenen Maßnahmenbeschreibungen 1.2 (Konzept zur stadtgestalterischen Einbindung von Gewerbegrundstücken) und 19.3 (Anreizförderung zu obiger Einbindung) sowie 5.2 und 6.1 (Grundstückstausch und Abbruch Mauer zur Neuanlage eines Gehwegs) werden entsprechend den Auflagen des Ministeriums angepasst. Sie betreffen Details der Förderfähigkeiten städtebaulich-gestalterischer Maßnahmen bzw. die Nichtübernahme der Grunderwerbskosten.“

Stadtrat Neidel erläutert kurz, dass es sich um eine Rahmenplanung handelt und bittet Herrn Schlindwein von der Nassauische Heimstätte, Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, das Rahmenprogramm näher vorzustellen.

Herr Schlindwein gibt anhand einer PowerPoint-Präsentation Erläuterungen zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept „Margarethenhütte / südliche Lahnstraße“ [siehe Anlage zur Vorlage] und beantwortet anschließend Fragen des Stv. Janitzki.

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Stadtrat Neidel.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: LINKE).

3. Verbreiterung der Eisenbahnüberführung in der Lahnstraße mit Straßenanpassung - Antrag des Magistrats vom 19.02.2018 - **STV/1019/2018**

Antrag:

„Der Bau und die Finanzierung (Projektgenehmigung) für die Verbreiterung der Eisenbahnüberführung in der Lahnstraße mit Straßenanpassung werden beschlossen:

Dem Gesamtkostenrahmen wird zugestimmt.“

Stadtrat Neidel führt aus, das Wesentliche zu dieser Vorlage sei bereits bei der Behandlung des vorangegangenen Tagesordnungspunktes gesagt worden und bittet um Zustimmung.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Dittrich, Janitzki, Geißler und Dr. Preiß sowie Stadtrat Neidel und Tiefbauamtsleiter Ravizza.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**4. Erneute Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes STV/1020/2018
GI 01/04 "Bahnhofsvorplatz", Bereich: "Alte Post"
- Antrag des Magistrats vom 20.02.2018 -**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung 2. Änderung GI 01/04 ‚Bahnhofsvorplatz‘, Bereich ‚Alte Post‘ eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan ersetzt den rechtskräftigen Bebauungsplan GI 01/04 ‚Bahnhofsvorplatz‘ in Teilen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Stadtrat Neidel erläutert, durch die angezielte Änderung des Bebauungsplanes werde die Bebaubarkeit im Bereich zwischen Telegrafenamts und Parkhaus erhöht. Er bittet um Zustimmung.

Fragen der Stadtverordneten Janitzki und Geißler werden von Stadtrat Neidel beantwortet.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: LINKE).

**5. Förderung Elektromobilität STV/1024/2018
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die
Grünen vom 17.02.2018 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, einen runden Tisch Elektromobilität einzurichten, in dem Vertreter der Stadt, der Stadtwerke, der Automobilwirtschaft sowie Nutzervertreter über den Ausbau der Elektromobilität in Gießen beraten und die Umsetzung begleiten.

Dabei sind insbesondere folgende Ziele zu erörtern und umzusetzen:

- in einer Ausbauplanung soll als Ziel festgehalten werden, auf allen größeren städtischen und privaten Parkflächen Lademöglichkeiten zu schaffen, die nach Bedarf erweitert werden können. In einer Richtlinie der EU ist als Planwert eine Lademöglichkeit für 10 Parkplätze angegeben.
- die Stellplatzverordnung sollte dahingehend geändert werden, dass für jeden Stellplatz zumindest ein Leerrohr zur Verlegung einer Lademöglichkeit vorgesehen wird.

- es soll die Möglichkeit geprüft werden, Straßenlaternen sowie Verteiler- und Schaltzentren der digitalen Infrastruktur zu Ladestationen zu erweitern.“

Begründung:

Wir wollen die Luftreinhaltung in unserer Stadt weiter verbessern. Ein Baustein dafür kann die Elektromobilität sein. Gleichzeitig wollen wir Grenzwertüberschreitungen unterbinden, um so eventuell mögliche Fahrverbote für ältere Fahrzeuge zu verhindern. Dies würde zu sozialen Ungerechtigkeiten führen, weil Fahrverbote vor allem die Menschen treffen, die sich kein neues Fahrzeug leisten können.

Entscheidend für die erfolgreiche Verbreitung von E-Fahrzeugen ist eine funktionierende Infrastruktur mit Ladestationen. Dabei ist zwischen öffentlicher und privater Ladeinfrastruktur zu unterscheiden.

Zur öffentlichen Ladeinfrastruktur:

Gegenwärtig sind nur sieben öffentliche Ladestationen im Stadtbereich bekannt (Stand: Jan. 2018). Ziel muss sein, auf allen größeren öffentlichen und privaten Parkflächen (z.B. Einkaufszentren, Parkhäuser, Bürgerhäuser) Ladestationen zu schaffen, die nach Bedarf erweitert werden können.

Für diesen Aufbau halten wir den Aufbau eines entsprechenden Arbeitskreises mit Verwaltung, Stadtwerken, Automobilwirtschaft, Nutzervertretung für notwendig („Runder Tisch E-Mobilität“). In diesem sollte der Aufbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur geplant und die Umsetzung begleitet werden.

Private Infrastruktur:

Mittel- bis langfristig sollte jeder Autostellplatz über eine Lademöglichkeit verfügen, welche im Gegensatz zu öffentlichen Ladestationen auch nicht über hohe Stromstärken verfügen muss. Auf Grund der üblicherweise langen Standzeiten über Nacht reicht eine Versorgung mit 12-16 Ampere völlig aus (Schuko-Steckdose).

In einer Stadt wie Gießen sind dabei zwei Möglichkeiten zu bedenken: private Stellplätze sowie Straßenstellplätze.

Für private Stellplätze sollte für jeden neu errichteten Stellplatz die Möglichkeit einer Stromversorgung vorgesehen werden. Dafür sollte die Stellplatzsatzung entsprechend geändert werden, so dass zumindest die Verpflichtung zur Legung eines Leerrohres besteht.

Für „Straßenparker“ bietet sich der Aufbau von Lademöglichkeiten an Straßenlaternen sowie Schalt- und Verteilerzentren der digitalen Infrastruktur an, die mit einfachen Lademöglichkeiten versehen werden können. Elektronische Abrechnungsmöglichkeiten existieren bereits.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, meldet sich zur Geschäftsordnung und äußert die Auffassung, der Antrag könne nicht beraten werden. Im September 2017 sei ein fast gleichlautender Antrag im Geschäftsgang gewesen. Nach der Geschäftsordnung könne ein Thema innerhalb eines Jahres nicht erneut beraten werden.

Stv. Dr. Dittrich, CDU-Fraktion, widerspricht. Der im September behandelte Antrag sei wesentlich weniger differenziert, wesentlich weniger umfangreich und habe keinerlei Identität mit dem jetzt vorliegenden Antrag.

Die **Vorsitzende** lässt darüber abstimmen, ob der Antrag STV/1024/2018 auf der Tagesordnung bleiben soll.

Abstimmungsergebnis: Der Verbleib wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; Nein: LINKE).

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begründet den Antrag. Anschließend beantragt **Stv. Janitzki**, die ersten beiden Sätze dieser Begründung wörtlich zu protokollieren. Die Sätze lauten:

„Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Herr Janitzki, aus unserer Sicht ist dieser Antrag genau das, was Sie eigentlich in Ihrem Antrag im letzten Jahr wollten, nämlich dass ein Konzept erstellt wird zur Elektromobilität. Das war sehr allgemein, wir haben uns weiter Gedanken darüber gemacht.“

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Oswald, Geißler, Biemer und Grothe sowie Stadtrat Neidel und Herr Pausch. Gegen Aussprachenende bittet Stv. Janitzki den Magistrat um eine Aufstellung der in Gießen vorhandenen Ladesäulen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. **Stadtbuslinie 5 - neuer Linienast "Burgenring" - STV/1029/2018**
Angebotserweiterung der Stadtwerke Gießen durch
Anbindung des Wiesecker Baugebietes Marburger Straße
West
- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 08.02.2018 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die Stadtwerke Gießen zu veranlassen, dass auf dem bereits existenten Linienast ‚Gießen Bahnhof – Greizer Straße‘ nach der Installation des neuen Linienasts ‚Burgenring‘ (= Anbindung des Wiesecker Baugebietes ‚Marburger Straße West‘) die Anzahl der Fahrten sowie die Taktung (= 15-Minuten-Takt) unverändert bleiben und damit der Status quo für die ‚alte‘ Linie 5 erhalten bleibt.

Weiterhin sollte der neue Linienast ‚Burgenring‘ über die Marburger Straße, Ludwig-Richter-Straße, Röderring und Feuerbachstraße verlaufen.“

Begründung:

Für den stark frequentierten Abschnitt Röderring, Feuerbachstraße und Wiesecker Weg

würde sich wie bereits im Entwurf der Stadtwerke Gießen vorgesehen durch eine „engere Taktung“ eine Entlastung einstellen.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich bittet darum, den Antrag bis zur nächsten Ausschusssrunde zu vertagen, damit der Magistrat eine Umsetzung vorbereiten könne, so dass die Stadtverordneten über den Antrag des Ortsbeirates und die Vorschläge des Magistrats dann befinden können.

Stv. Dr. Dittrich, CDU-Fraktion, beantragt die Zurückstellung.

Beratungsergebnis:

Die Zurückstellung wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: LINKE).

7. Beseitigung der tiefen Spurrillen am Marktplatz **STV/1042/2018**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.02.2018 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, unverzüglich die tiefen Spurrillen am Marktplatz zu beseitigen und die Verkehrssicherheit für Radfahrer wieder herzustellen.“

Begründung:

Am Marktplatz sind mittlerweile wieder sehr tiefe Spurrillen auf der Fahrbahndecke entstanden. Diese stellen eine massive Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit dar. Es besteht die akute Gefahr, dass Radfahrer wegen dieser Spurrillen stürzen. Im schlimmsten Falle könnte solch ein Sturz sogar zu einer Kollision mit einem Stadtbus führen. Um es gar nicht erst soweit kommen zu lassen und um die Stadt vor eventuellen Haftungsfragen zu schützen, müssen die Spurrillen beseitigt werden. Sollte der Magistrat dazu nicht in der Lage sehen, sollte der Fahrradverkehr bis zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit nicht mehr dort durchfahren dürfen.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, begründet den Antrag kurz.

Stadtrat Neidel sagt, die Problematik der Spurrillen am Marktplatz sei bekannt. Eine Lösung werde so bald wie möglich herbeigeführt.

Tiebbauamtsleiter Ravizza erläutert, für eine Erneuerung der Fahrbahndecke werde ein Zeitraum von ca. vier Wochen benötigt. Für diesen Zeitraum müssten für die Busse Umleitungsstrecken zur Verfügung stehen, was aufgrund anderer Tiefbaumaßnahmen bisher nicht gegeben war.

Die folgenden Ausführungen des **Stv. Heimbach**, SDP-Fraktion, werden auf Antrag des Stv. Dr. Preiß wörtlich protokolliert:

„Frau Vorsitzende, Herr Preiß, ich bin ja sehr froh, dass Sie an die Sicherheit der

Radfahrer denken. Aber jetzt mal abgesehen von den Ausführungen von Herrn Ravizza, die vollkommen zu Recht gemacht worden sind, es gibt noch ganz andere Stellen, wo das ganz ähnlich ist: Kreuzung Asterweg / Nordanlage ist genau dasselbe, mitten auf der Kreuzung.

Aber Herr Preiß, Sie können ganz beruhigt sein, der Radfahrer fährt am Marktplatz nicht in diesen Spurrillen. Er fährt in der Mitte. Denn in der Regel stehen rechts oder links sowieso die Busse und in der Mitte sind keine aufgewellten Fahrbahnteile und es ist völlig sicher. Also von daher lehnen wir diesen Antrag auch ab, weil es macht keinen Sinn, diese Hauptdurchfahrt für Radfahrer in der Stadt Gießen – wie soll denn der Radverkehr über den Anlagenring geführt werden, das geht überhaupt nicht. Das ist die einzige Verbindung von Ost nach West für den Radverkehr durch die Stadt. Ich fahr da jeden Tag lang, es ist sicher und es ist [nicht verständlich] Herr Ravizza, wenn das in der nächsten Zeit auch gemacht wird. Das ist in der Tat so.

Aber noch einen Hinweis, Herr Preiß: Wenn Sie sich um die Radsicherheit der Radfahrer kümmern, dann sollten Sie mal darauf achten und sich dafür einsetzen, dass an dieser Stelle nicht permanent PKW-Verkehr durchfährt. Der ist für die Radfahrer nämlich wesentlich gefährlicher, da kein Mensch mit einem PKW an dieser Stelle rechnet, [nicht verständlich]. Wir werden den Antrag ablehnen, weil Radfahrer weiterhin sicher diese Stelle passieren können.“

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Janitzki, Dr. Speiser, Biemer und Geißler.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR).

8. Umbau und Sanierung der Ganztagsgrundschule Gießen-West STV/1045/2018
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26.02.2018 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat,

1. den Fraktionen die vier Vorlagen an den Magistrat zum Umbau und Sanierung der Ganztagsgrundschule Gießen-West mit den jeweiligen Erhöhungen des Vergabebetrages, die insgesamt den Betrag um mehr als 500.000 € haben steigen lassen, zur Verfügung zu stellen,
2. zu begründen, warum kein gesonderter Projektbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung sinnvoll oder sogar erforderlich gewesen ist.
3. mitzuteilen, ob weitere Erhöhungen der Vergabebeträge beim Umbau und Sanierung der Ganztagsgrundschule Gießen-West zu erwarten sind.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich weist daraufhin, dass der Magistrat am gestrigen Tag eine Vorlage zum Umbau und zur Sanierung der Ganztagschule Gießen-West, Modifizierung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses vom 7.5.2015, beschlossen habe. Diese Vorlage solle in den Sitzungen des

Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur und des HFWRE-Ausschusses behandelt werden. Weiterhin sei sie für die Tagesordnung der kommenden Stadtverordnetensitzung vorgesehen.

Stv. Janitzki stellt den Antrag der Fraktion Gießener LINKE bis zur Stadtverordnetensitzung zurück.

9. Belastung mit Luftschadstoffen in der Goetheschule während der Schulstunden (Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 29.05.2017); hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats vom 13.12.2017 **STV/0653/2017**

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Grothe und Biemer sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Abschließend stellt die **Vorsitzende** fest, dass die Aussprache erfolgt ist.

Die Antwort des Magistrats vom 13.12.2017 liegt den Anwesenden vor. (Er ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass die Aussprache erfolgt ist.

10. Verschiedenes

Die **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr für Dienstag, **17. April 2018, 19:00 Uhr**, vorgesehen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) K ü s t e r

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e